
Teilegutachten Nr.:	07-00314-CP-FIL-02
Hersteller:	Taubenreuther GmbH
Typ:	TAU-SR-FO2AW

Seite 1 von 6

2. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 07-00314-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : TAU-SR-FO2AW

des Herstellers : Taubenreuther GmbH
Am Schwimmbad 8
D – 95326 Kulmbach

für das Fahrzeug : Ford Ranger, Mazda BT50

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 07-00314-CP-FIL-02
Hersteller: Taubenreuther GmbH
Typ: TAU-SR-FO2AW

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bezeichnung:
Mazda Motor Corp. (J)	UN	62- 105	K 270 ab NT 11 e13*2007/46*1116* - -	BT 50 4x4
Ford (D)	2 AW	62 - 115	K 272 ab NT 11 e1*2007/46*0394* - -	Ranger 4x4

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge ab Modellwechsel 2007

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Typ:	TAU-SR-FO2AW (nicht auf den Bauteilen vorhanden)		
Radhersteller:	Borbet (D)		
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.		
Radnummer:	①	②	③
Kennzeichnung:	CWE 70615	CV 816030	CWE 80730
Radgröße:	7 J x 16 H2	8 J x 16 H2	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	+ 15 mm	+ 30 mm	+ 10 mm
Lochkreis Ø:	139,7 mm		
	6 Befestigungsbohrungen		
Mittenloch Ø:	110,1 mm	104,1	100,1 mm
Zentrierart:	Bolzenzentrierung		
Zentrierring:	ohne		
Befestigung:	6 Kegelbundmuttern (Kegelwinkel 60°)		
Ventile:	Gummiventile oder Metallschraubventile mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.		
Anzugsmoment:	120 Nm		
	1050 kg	1050 kg	1020 kg
	U = 2500 mm	U = 2430 mm	U = 2250 mm
	TÜV Nord / RP-003762-B0-021	TÜV Nord / RP-002293-G0-015	TÜV Nord / RP-003370-D0-021

Fortsetzung zu
II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Folgende Reifengröße ist an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

16“ Reifen

	Radzuordnung	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
235/70 R 16 – 106 *)	1 2	1), 2), 6), 7), 8)
235/75 R 16 – 108 *)	1 2	1), 2), 3), 6), 7), 8)
235/80 R 16 – 109 *)	1 2	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
235/85 R 16 – 110 *)	1 2	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
245/70 R 16 – 107 *)	1 2	1), 2), 6), 7), 8)
245/75 R 16 – 111 *)	1 2	1), 2), 3), 4), 6), 7), 8)
255/65 R 16 – 109 *)	1 2	1), 2), 6), 7), 8)
255/70 R 16 – 111 *)	1 2	1), 2), 6), 7), 8)
265/70 R 16 – 112 *)	1 2	1), 2), 3), 4), 6), 7), 8)
265/75 R 16 – 116 *)	1 2	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
275/70 R 16 – 114 *)	1 2	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)

17“ Reifen

	Radzuordnung	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
235/65 R 17 – 104 *)	3	1), 2), 6), 7), 8)
235/75 R 17 – 109 *)	3	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
245/65 R 17 – 104 *)	3	1), 2), 6), 7), 8)
245/70 R 17 – 110 *)	3	1), 2), 3), 4), 6), 7), 8)
245/75 R 17 – 112 *)	3	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
255/60 R 17 – 106 *)	3	1), 2), 6), 7), 8)
255/65 R 17 – 110 *)	3	1), 2), 6), 7), 8)
265/65 R 17 – 112 *)	3	1), 2), 3), 4), 6), 7), 8)
255/70 R 17 – 112 *)	3	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
265/70 R 17 – 115 *)	3	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
275/65 R 17 – 115 *)	3	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)



Teilgutachten Nr.:	07-00314-CP-FIL-02
Hersteller:	Taubenreuther GmbH
Typ:	TAU-SR-FO2AW

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) Zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen sind an der Vorder- und Hinterachse bei Fahrzeugen ohne ausreichende serienmäßige Radabdeckungsverbreiterungen anzubauen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit an der Vorderachse müssen folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:
Die hinter dem Vorderrad befindliche untere Schwellerecke ist entsprechend der verwendeten Rad- Reifenkombination einzuformen oder zu kürzen.
- 5) Diese Rad- Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Taubenreuther gemäß Teilgutachten 07-00309-CP-FIL-xx der TÜV Automotive GmbH
- 6) Die Verwendung des Rades CV 816030 8Jx16H2 ET 30 und CWE 70615 7Jx16H2 ET15 ist nur zulässig in Verbindung mit 30 mm Spurverbreiterungen Typ Hofmann SPV-006FR. Das zugehörige Festigkeitsgutachten ist bei der Abnahme mit vorzulegen. Die Auflagen und Hinweise für die Montage der Spurverbreiterungen sind zu beachten.
- 7) An Vorder- und Hinterachse sind nur Räder des selben Radtyps und der selben Radgröße zulässig.
- 8) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht geprüft !



Teilgutachten Nr.:	07-00314-CP-FIL-02
Hersteller:	Taubenreuther GmbH
Typ:	TAU-SR-FO2AW

Seite 5 von 6

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Schneeketten

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig es sei denn die Verwendbarkeit wird ausdrücklich einer Rad-Reifenkombination zugeordnet.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Keine



Teilegutachten Nr.: 07-00314-CP-FIL-02
Hersteller: Taubenreuther GmbH
Typ: TAU-SR-FO2AW

Seite 6 von 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Taubenreuther GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA 05 102 03148 / TÜV Pfalz) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

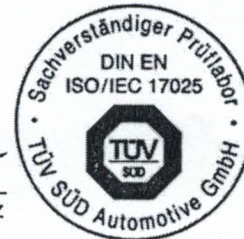
Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 05. 11. 2011

AM-HZBWE-Sz/Fil
TAU

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift des Herstellers auf Spezialpapier mit Taubenreuther Hologramm. Nachdruck, Vervielfältigung und Übersetzung, auch Auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Fa. Taubenreuther GmbH gestattet.